

Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



StMUGV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau  
Christina Kremer  
Postfach 1263  
50102 Bergheim

Ihre Nachricht  
30.12.2005

Unser Zeichen  
44d-G8752-2006/5-2

Telefon +49 89 9214-2181  
Dr. Regine Meier  
regine.meier@stmugv.bayern.de

München  
19.01.2006

### Testung von Rindern auf BSE

Sehr geehrte Frau Kremer,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 30. Dezember 2005 und möchten Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Seit Dezember 2000 wurden in Bayern rund 3,6 Millionen geschlachtete Rinder einem BSE-Test unterzogen. Von insgesamt 140 BSE-Fällen in Bayern wurden 61 bei dieser Tiergruppe entdeckt. Das Schlachalter von Rindern liegt schwerpunktmäßig zwischen 24 und 30 sowie 36 und 60 Monaten, es werden aber Tiere aus allen Altersstufen zum menschlichen Verzehr geschlachtet.

Die Inkubationszeit bei BSE unterliegt einer natürlichen Variation; der Wert von fünf Jahren stellt dabei einen medianen Durchschnitt dar.

Erst die Entwicklung von Schnelltests ermöglichte eine aktive Überwachung von BSE. Seit dem 1. Januar 2001 müssen gemeinschaftsweit BSE-Schnelltests im Rahmen der epidemiologischen Überwachung bei verendeten und aus besonderem

**Standort**  
Rosenkavallerplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
poststelle@stmugv.bayern.de  
Internet  
www.stmugv.bayern.de

Anlass not- und krankgeschlachteten Rindern über 24 Monate sowie im Rahmen der fleischhygienerechtlichen Untersuchung gesund geschlachteter Rinder über 30 Monate (Deutschland: über 24 Monate) Anwendung finden.

Diese Schnelltests sind ein Sicherungselement im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz, sie werden noch durch weitere Maßnahmen ergänzt:

- Als wichtige Maßnahme zur Verhinderung eines BSE-Eintrags in die Rinderpopulation wurde mit dem Verfütterungsverbotsgesetz seit dem 2. Dezember 2000 das Verfüttern von proteinhaltigen Erzeugnissen, Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen an alle der Lebensmittelgewinnung dienenden landwirtschaftlichen Nutztiere in Deutschland verboten.
- Seit dem 1. Oktober 2000 müssen gemeinschaftsweit spezifizierte Risikomaterialien (SRM) von Wiederkäuern bei der Schlachtung entfernt und durch Verbrennen vernichtet werden. Diese Maßnahme stellt – nicht nur nach Einschätzung der Europäischen Kommission – das wichtigste Instrument für den vorbeugenden Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier vor BSE dar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. R. Meier

Veterinäroberrätin